



yoYA
Chitektur

Büro für ganzheitliche Lebensraumentwicklung + -gestaltung

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Bianka Maria Seidl
Einzelfirma-Personengesellschaft

§1

Allgemeine Einführung und Geltungsbereich

Für Leistungen von yoYA CHITEKTUR, Bianka Maria Seidl, Pfarrplatz 4 in 94336 Windberg, insbesondere für Beratungen, Begutachtungen, Untersuchungen und Analysen werden Honorare nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechnet. Dies sind Dienstleistungs-AGB's.

Feng Shui, Geomantie und Radiästhesie sind Erfahrungswissenschaften. Darauf begründet, kann keine Erfolgsgarantie gegeben und gewährleistet werden.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in der Bundesrepublik Deutschland, in der Europäischen Union sowie in anderen europäischen und außereuropäischen Ländern.

§2 Höhe der Honorare

Die Höhe der Honorare bemisst sich für allgemeine Leistungen sowie für besondere Leistungen (insbesondere bei visionärer Ideengebung) wie folgt:

Leistungspakete

A) Aufwerten und Optimieren von Arbeitsplätzen

- Energieflüsse untersuchen, aktivieren und harmonisieren
- Bestmögliche Arbeitsplatzpositionen
- Bestmögliche Positionierung für Empfang und Besprechung
- Farbkonzepte entsprechend dem Firmenlayout

Preis: Es gelten Halbtages- und Tagessätze je nach Zeitaufwand je nach Umfang der Aufgabenstellung und Größe des Projektes bzw. des Unternehmens.

B) Neu- und Umbau von Geschäftsräumen und Gebäuden

- Untersuchung Landschaftsraum - Standortanalyse
- Optimieren des Grundriss-Layouts
- Erstellen von Raum/Zeit-Diagrammen und Bereichsbewertungen für bestmögliche Positionierung von Eingängen, Empfangsbereichen und Konferenzräumen
- Räumliche Positionierung der Geschäftsleitung und sonstiger wichtiger Führungskräfte
- Raumpsychogramme
- Energieprofile
- Raumenergetisierung
- Maßnahmenkatalog, schriftl. Ausarbeitung, Wissenstransfer

Preis: Das Honorar orientiert sich prozentual an den Baukosten. Je nach Umfang der Aufgabenstellung und Größe des Projektes bzw. des Unternehmens fallen zwischen 1% bis 0,25% der Gesamtbaukosten an.

C) Wertebestimmung und Visionsentwicklung

Die Erarbeitung erfolgt in einem Coachingprozess.

Preis: Es gelten Halbtages- und Tagessätze je nach Umfang der Aufgabenstellung und Größe des Projektes bzw. des Unternehmens.

D) Energetische Gebäudereinigung sowie Grundstücksharmonisierung

hierzu zählen auch Steinsetzungen und Eckstein-Installationen

Preis: Je nach Umfang der Aufgabenstellung und Größe des Projektes bzw. des Unternehmens. Preise bitte anfragen.

E) Radiästhetische Untersuchungen

Grundstücksuntersuchung je nach Größe

Arbeitsplatzuntersuchung

Preis: Je nach Umfang der Aufgabenstellung und Größe des Projektes bzw. des Unternehmens. Preise bitte anfragen.

Honorar je Stunde / je halber Tag/ je Tag

für **Untersuchungen, Analysen, Beratung**

€ 125 -170 je nach Anforderungen/ € 800 / € 1530

für **Einzel-Coaching für Führungskräfte** Einheit 90 min € 350

für **Power-Coaching für Führungskräfte** Einheit 240 min € 900

für **Tages-Coaching für Führungskräfte** Einheit 7 h € 1700

für **Visionsentwicklung**

hier gelten Halbtagesätze von € 1250 und Tagessätze von € 1700

für **Logoentwicklung**

Einheit 4 Std. - hier gelten Halbtagesätze von € 800

Die angegebenen Stunden- und Tagessätze verstehen sich ohne Umsatzsteuer/ Mehrwertsteuer, Fremd- und Zusatzkosten für Materialien.

Zeit der An- und Rückreise werden mit dem halben Stundensatz von 65,50 €/h berechnet. Die Fahrtstrecke wird mit 0,5 € pro Kilometer berechnet.

Dauert die Tätigkeit einen oder mehrere Arbeitstage (1 Arbeitstag = 8 Stunden), so wird das Honorar nach Tagessätzen bemessen.

Jede angefangene halbe Stunde bzw. jeder angefangene halbe Tag wird mit 50 v.H. der Sätze berechnet.

Das Mindesthonorar für eine Leistung beträgt 2 Stundensätze.

Auskünfte, Ratschläge und Anregungen einfacher Art sind honorarfrei.

Kostenvoranschläge sind dann honorarfrei, wenn in der Folge ein Auftrag erteilt wird. In allen anderen Fällen wird ein Honorar nach Zeitaufwand berechnet, mindestens jedoch eine Pauschale von € 250,—.

Wird ein Auftrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, bevor die Tätigkeit beendet ist, so sind die Auslagen und Honorare je nach dem Stand der Sachbehandlung und höchstens bis zur vollen Höhe fällig.

Soweit nicht anders vereinbart, werden die Leistungen in EURO (€) berechnet. Der geschuldete Betrag wird auf volle EURO (€) aufgerundet.

§3 Auslagen

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden folgende Auslagen neben den Honoraren geltend gemacht:

- a. Besondere Raummieten
- b. Telekommunikationsgebühren
- c. Reisekostenvergütungen
- d. Aufwendungen für besonderen Geräte- und Materialbedarf.

§4 Schuldner

Zur Zahlung der Honorare und Auslagen ist verpflichtet, wer Leistungen von yoYA durch Vertragsschluss in Anspruch nimmt,

- b. in wessen Interesse die Inanspruchnahme erfolgt,
- c. wer die Schuld gegenüber von yoYa schriftlich übernimmt.

Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§5 Fälligkeit und Vorschuss

Die Honorare und Auslagen werden mit der Beendigung der Tätigkeit, mit Ablieferung der Leistung, mit der Zurücknahme oder der vorzeitigen Erledigung des Auftrages fällig. Die Aufnahme einer Tätigkeit bzw. die Erbringung einer Leistung, die durch Vertragsschluss vereinbart wurde, kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses abhängig gemacht werden.

§6 Unrichtige Sachbehandlung

Honorare und Auslagen, die gegenüber dem Auftraggeber durch unrichtige Sachbehandlung von Bianka Maria Seidl entstanden sind, werden nicht geltend gemacht.

Haftungen gegenüber dem Auftraggeber werden grundsätzlich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Es besteht eine Berufshaftpflicht-Versicherung. Im Rahmen der Bearbeitung der Beratungsleistung gemäß des Auftrages übernimmt der Auftragnehmer Gewähr für die sorgfältige, vollständige, fach- und termingerechte Leistung.

Der Auftraggeber kann als Gewährleistung zunächst nur Nachbesserung verlangen. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung kann der Auftraggeber Minderung oder Wandlung des Vertrages verlangen. Mängel müssen unverzüglich nach Feststellung schriftlich angezeigt werden.

§7 Zahlungsbedingungen und Zurückbehaltungsrecht

Die Vergütungen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwert-/Umsatzsteuer sind sofort nach Arbeitsablieferung rein netto zahlbar. Bei Fristüberschreitung, auch bei Abschlagszahlungen, werden vom Auftragnehmer bankübliche Zinsen berechnet.

Fremdkosten sind nach Vorlage des Kostenvoranschlages in dieser Höhe als Abschlagszahlung auf die endgültigen Fremdkosten zu zahlen.
Aufrechnungen und Geltendmachung von Rückbehaltungsrechten durch den Auftraggeber sind in jedem Fall ausgeschlossen.

§8 Schlussbestimmung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 01. Januar 2017 in Kraft.

Windberg, den 01.01.2017

